Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

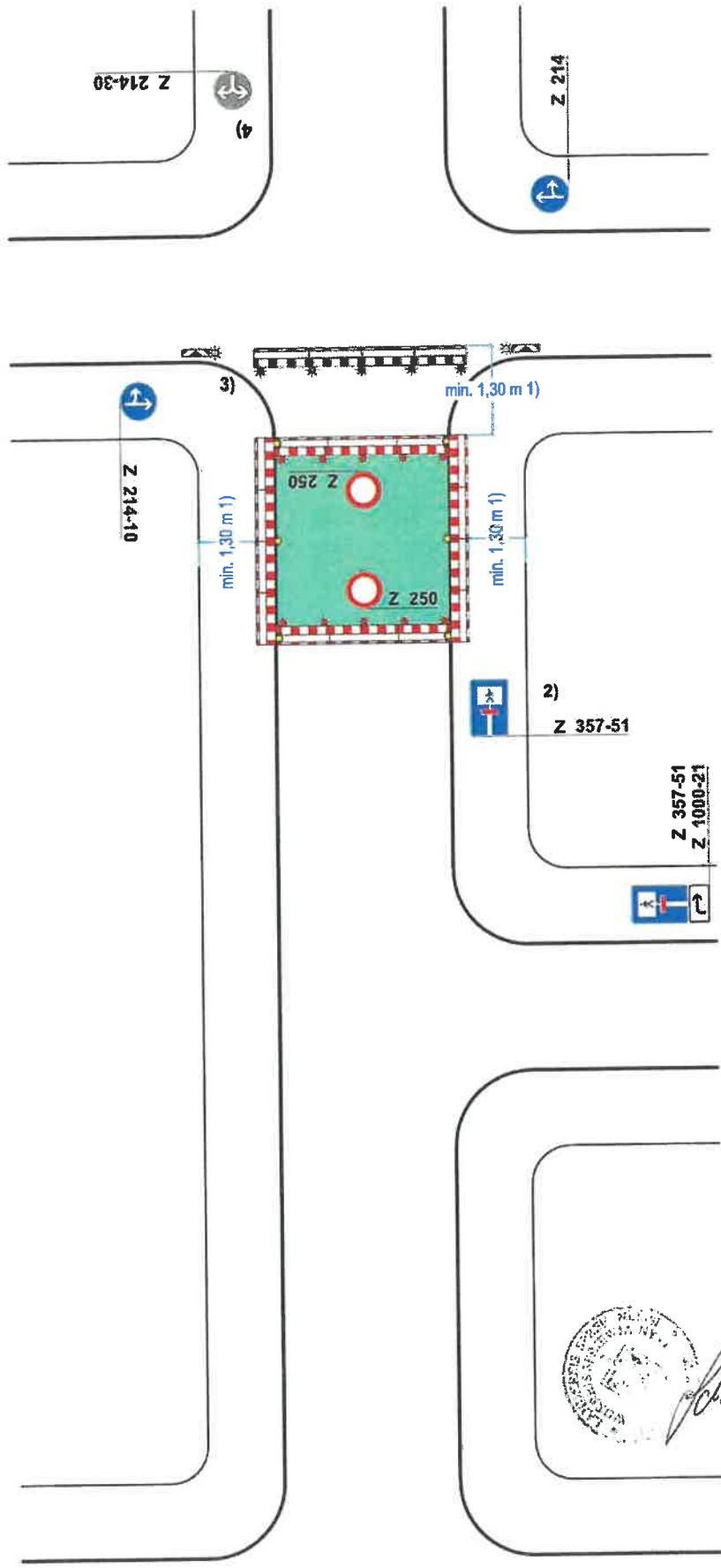

[ ] Einrichtung einer Umleitung
[ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrungen
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Teilsperrung erforderlich;
[ ] Z 357
[ ] Z 357-50
[ ] Z 357-51
[ ] Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3) [ ] Herstellung eines Notgehweges angeordnet:
Querabsperrung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten
Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage
[ ] gemäß beigefügtem Lageplan
[ ] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) [ ] LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

5) [ ] Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

St